

Beschlußempfehlung

**des Ausschusses nach Artikel 77 des Grundgesetzes
(Vermittlungsausschuß)**

zu dem Siebzehnten Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (17. BAföGÄndG)
– Drucksachen 13/1301, 13/1553, 13/1813 –

Berichterstatter im Bundestag: **Abgeordneter Dr. Heribert Blens**
Berichterstatter im Bundesrat: **Ministerpräsident Dr. Bernhard Vogel**

Der Bundestag wolle beschließen:

Das vom Deutschen Bundestag in seiner 41. Sitzung am 1. Juni 1995 beschlossene Siebzehnte Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (17. BAföGÄndG) wird nach Maßgabe der in der Anlage zusammengefaßten Beschlüsse geändert.

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 seiner Geschäftsordnung hat der Vermittlungsausschuß beschlossen, daß im Deutschen Bundestag über die Änderungen gemeinsam abzustimmen ist.

Bonn, den 29. Juni 1995

Der Vermittlungsausschuß

Dr. Heribert Blens
Vorsitzender

Dr. Bernhard Vogel
Berichterstatter

Anlage

**Siebzehntes Gesetz zur Änderung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes
(17. BAföGÄndG)**

1. Zu Artikel 1 (§ 48 BAföG)

In Artikel 1 wird Nummer 20 gestrichen.

2. Zu Artikel 5

In Artikel 5 wird Absatz 5 gestrichen.